

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL

Bearbeiterin: Frau Pfeiffer

Tel.: 4 88 21 36

Sitz: II/127

Datum: 07.07.10

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden

Sehr geehrter Herr Marx,

ich stimme der o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgendem
Hinweis zu:

Die in der Satzung verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA
Punkt 5.4.2 Absatz 6. Bitte beachten Sie auch die einheitliche Schreibweise.

Beispiele:

1. S. 3, § 5 (6): „Kooperationspartner und -partnerinnen“
2. S. 6, § 15 (1): „Gebührenpflichtige Personen“
3. S. 6, § 14 (4) Pkt. 2: „Sondernutzende Person“

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann